Kreisausschuss-Sitzung am 26.06.2023		Gesetzliche Mitgliederzahl:		11
-öffentlicher Teil-		davon anwesend:		-
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs-	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der	Zuwendungs-
geber		Zuwendung	empfänger
Kreissparkasse	Geldzuwendungen für kulturelle	42.000,00€	Allgemeine
Kusel	Aufgaben		Kulturförderung
Kreissparkasse	Geldzuwendung für das Tierheim	8.000,00€	Tierheim
Kusel	Jettenbach		Jettenbach
Zukunftsregion Westpfalz e.V.	Geldzuwendung für das KulturSommer-Projekt "Adonisrose" - Französische Barockoper Venus und Adonis	2.500,00€	Kreisverwaltung Kusel
Rotary Club Kusel	KulturSommer-Projekt "Adonisrose"	8.000,00€	Kreisverwaltung Kusel

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.